

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeines

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten in der jeweils aktuellen Fassung für alle, von der INTELLEXI GMBH, UID-Nummer: ATU72399914, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts für ZRS unter der Firmenbuchnummer: FN 473663p (nachfolgend kurz INTELLEXI genannt), Angebote. Diese umfassen Weiterbildungs-, Beratungs- bzw. Vermittlungsmaßnahmen sowie Angebote im Bereich der Lehrlingsnachhilfe, Softwarelösungen und Verleihangebote von beweglichen Gegenständen und Lizenzgeschäfte und werden durch die Annahme des Angebots zum jeweiligen INTELLEXI-Erfolgspaket (Konzept) und dem dazugehörigen Angebot anerkannt.

Vereinbarungen, die von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, diese ergänzen oder aufheben, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

INTELLEXI-Erfolgspakete

Anmeldung

Die Annahme des Angebots zum jeweiligen INTELLEXI-Erfolgspaket, durchgeführt von INTELLEXI, erfolgt schriftlich, bzw. per E-Mail durch die Übermittlung des Angebotsformulars oder durch ein formloses Schreiben unter Nennung der entsprechenden Angebotsnummer. Die Anmeldung ist bindend.

Zahlungsmodus & Stornierung

INTELLEXI-Erfolgspakete

Der ausgewiesene Rechnungsbetrag ist per Vorkasse spätestens zehn Werkstage nach Rechnungslegung durch Überweisung das INTELLEXI-Bankkonto (Raiffeisenbank Region Fehring eGen, BIC: RZSTAT2G071, IBAN: AT04 3807 1000 0035 7947) zugunsten von INTELLEXI einzuzahlen. Es gelten die weiteren Bedingungen aus dem individuellen Erfolgspaket das dem Kunden schriftlich übermittelt wurde.

Zahlungsverzug

Im Falle eines Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in der Höhe von 11% p.a. in Rechnung gestellt. Darüber hinaus verpflichtet sich der Auftraggeber, sämtliche Mahn- und Inkassospesen, die aufgrund verspäteter bzw. nicht erfolgter Bezahlung entstanden sind, zu übernehmen.

Rücktrittsrecht und weitere Rahmenbedingungen

Der Rücktritt von einem ganzen Erfolgspaket oder einzelnen Elementen ist bei Beendigung des Lehrverhältnisses/Dienstverhältnisses möglich. Es gelten folgende Bedingungen:

Wurde das Erfolgspaket noch nicht begonnen, können Sie kostenlos einen anderen Teilnehmer zum Erfolgspaket anmelden und zu einem späteren Zeitpunkt beginnen. Sollten Sie innerhalb von 6 Monaten keinen neuen Teilnehmer haben, wird der volle Betrag für das Begleitprogramm rückerstattet. Die Beendigung des Begleitprogramms nach der Förderabwicklung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich.

INTELLEXI kann nicht garantieren, dass ein versäumter Termin innerhalb einer bestimmten Zeit kostenlos nachgeholt werden kann. Sollte das Lehrverhältnis bzw. Dienstverhältnis mit einem Teilnehmer während des Erfolgspaketes aufgelöst werden, entbindet das den Lehrbetrieb nicht von den Verbindlichkeiten gegenüber INTELLEXI.

Weiters besteht beim Ausfall eines Termins durch Krankheit des/r Trainers/in, Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. In diesem Fall wird seitens INTELLEXI jedoch immer ein kostenloser Ersatztermin vorgeschlagen.

Bei Vereinbarungen, die über mehrere Jahre aufrecht bleiben, wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Forderung plus Nebenforderung vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlautbare Verbraucherpreisindex. Als Bezugsgröße für jeden Vertrag dient die für das jeweilige Jahr errechnete Indexzahl in der die Angebotsannahme erfolgt. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bleiben bis 4,9% unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils gelten Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat. Alle Veränderungsraten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen.

Die Kosten für das Erfolgspaket verstehen sich inklusive aller Unterlagen, es fallen keine weiteren Nebenkosten an. Falls dies doch der Fall ist wird explizit im Angebot darauf hingewiesen. Den Lehrlingen wird seitens des Lehrbetriebs gestattet, sich im Rahmen der Weiterbildungsmaßnahme zur Erfüllung zeitlich begrenzter Seminaraufgaben, ohne individuelle Beaufsichtigung seitens des Seminarveranstalters, im öffentlichen Raum frei zu bewegen.

Förderungen & Kostenlose Serviceleistungen

Förderungen

Die in den INTELLEXI-Erfolgspaketen angegebene Förderhöhe bezieht sich auf die Förderungen der WKO, der SFG, AWS und verschiedener Landes-, Bundes- und EU-Förderstellen. Die tatsächliche Fördersumme hängt von den bereits in Anspruch genommenen Leistungen ab. Gerne unterstützen wir dabei die tatsächliche Förderhöhe vor der Angebotsannahme festzustellen. Die Auszahlung der Förderung erfolgt durch die jeweilige Förderstelle. Für die Auszahlung der Förderung kann INTELLEXI keine Garantie abgeben, da dies im Handlungsfeld der Förderstelle liegt.

Kostenlose Serviceleistungen

Auf sämtliche kostenlose Leistungen wie Aufbereitung der Förderunterlagen, kostenlose Spezialisierungsmodule oder Zusatzeinheiten, gratis Softwarezugänge (auch von Drittanbietern), Gutscheinaktionen, PDF-Tools und Dokumentationsunterlagen besteht kein Rechtsanspruch.

Zufriedenheitsgarantie

Ihre Zufriedenheit ist uns besonders wichtig. Sollten Sie mit unseren Leistungen nicht zufrieden sein und dies auch aus der Evaluierung hervorgehen, erhalten Sie von uns 50% des Restbetrags nach Förderung rückerstattet.

Datenschutz

Die von INTELLEXI zur Verfügung gestellten Unterlagen und die firmeneigene Software dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung vervielfältigt werden. Explizit ausgenommen von diesem Punkt ist Software von Drittanbietern.

Sämtliche angegebenen Daten von Auftraggebern und Teilnehmern werden vertraulich behandelt und dürfen von INTELLEXI automationsunterstützt verarbeitet und genutzt werden. Dies beinhaltet auch die Aufbereitung von Förderanträgen etc. Die Weitergabe an Dritte wird ausdrücklich ausgeschlossen. Hierbei verpflichtet sich der Auftragsverarbeiter zur Geheimhaltung und zur Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen gegenüber dem Verantwortlichen.

- Art und Zweck der Datenverarbeitung: Lehrlingsentwicklung, Ausbilderentwicklung, Förderabwicklung, Werbeauftritt, Online-Marketing
- Art der personenbezogenen Daten: Alle Personaldaten und Lehrverträge, Ausbildernummern
- Kategorien betroffener Personen: Lehrlinge, Lehrlingsausbildner und Lehrlingsverantwortliche, Unternehmer, Personalverantwortliche

1. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, Daten des Verantwortlichen ausschließlich im Rahmen des Auftrags und der Anweisungen des Verantwortlichen und nur insoweit zu verwenden, als dies zum Zwecke der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen notwendig ist. Insbesondere hat der Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten des Verantwortlichen unverzüglich zu verschlüsseln, sobald mit pseudonymisierten Daten das Auslangen gefunden wird. Der Personenbezug ist gänzlich zu beseitigen (Anonymisierung), sobald dieser zur Erfüllung des gegenständlichen Vertrages nicht mehr notwendig ist. Eine Verwendung von Daten des Verantwortlichen für eigene Zwecke des Auftragsverarbeiters ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Verantwortlichen zulässig.
2. Der Auftragsverarbeiter erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Dienstleistung befassten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses vertraglich verpflichtet hat. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit dem Datenverkehr befassten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragsverarbeiter aufrecht. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt sowohl für Daten von natürlichen als auch von juristischen Personen und Personengemeinschaften. Der Auftragsverarbeiter erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Dienstleistung befassten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit nachweislich über die Folgen einer Verletzung des Datengeheimnisses belehrt hat.
3. Den Auftragsverarbeiter trifft die Verantwortung dafür, dass seine Mitarbeiter und Beauftragten über die für sie gelgenden Bestimmungen aus dieser Vereinbarung ausreichend informiert sind
4. Der Auftragsverarbeiter darf Sub-Auftragsverarbeiter (andere Personen, Unternehmen oder Niederlassungen, z.B. im Rahmen von Subvergaben, Werkverträgen, Beauftragung, Leiharbeit) nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Verantwortlichen heranziehen. Der Auftragsverarbeiter muss die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung an seine Sub-Auftragsverarbeiter nachweislich überbinden.
5. Der Auftragsverarbeiter erklärt rechtsverbindlich, ohne schriftliche Genehmigung des Verantwortlichen keine personenbezogenen zu übermitteln oder zu überlassen.
6. Der Auftragsverarbeiter erklärt rechtsverbindlich, dass er ausreichende technische Sicherheitsmaßnahmen ergriffen hat, um zu verhindern, dass Daten des Verantwortlichen ordnungswidrig verwendet oder unbefugten Dritten zugänglich werden (unbefugte Dritte sind natürliche oder juristische Personen, deren Tätigkeit dem Auftragsverarbeiter nicht gem. Punkt 5 dieser Vereinbarung zuzurechnen ist bzw. die vom Auftragsverarbeiter keiner vertraglichen Verpflichtung im Sinne des Punkt 3 dieser Vereinbarung unterworfen wurden).
7. Der Auftragsverarbeiter wird darauf hingewiesen, dass er für die vorliegende Auftragsverarbeitung unter Umständen ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art 30 DSGVO zu errichten hat. Die Prüfung zur Führungspflicht obliegt dem Auftragsverarbeiter selbst.
8. Der Auftragsverarbeiter trägt für die technischen und organisatorischen Voraussetzungen Vor-sorge, dass der Verantwortliche seine datenschutzrechtlichen Verpflichtungen nach Kapitel III der DSGVO (insb. das Auskunftsrecht, das Recht auf Berichtigung oder Löschung sowie das Widerspruchsrecht) gegenüber einer betroffenen Person innerhalb der für den Verantwortlichen geltenden gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Verantwortlichen alle dafür notwendigen Informationen. Dem Verantwortlichen sind alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtungen des Auftragsverarbeiters notwendig sind.
9. Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich bei Verdacht auf Verstöße gegen vertragliche oder gesetzliche Datenschutzbestimmungen, insbesondere bei einem Verdacht des data breach, bei Verstößen gegen solche Bestimmungen oder andere Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit den Daten des Verantwortlichen sowie über Ermittlungen, Kontrollen und Maßnahmen durch die Aufsichtsbehörde(n).
10. Erhält der Auftragsverarbeiter einen behördlichen Auftrag, Daten des Verantwortlichen heraus-zugeben, so hat er - sofern gesetzlich zulässig - den Verantwortlichen unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen. Desgleichen bedarf eine Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke des Auftragsverarbeiters eines schriftlichen Auftrages.
11. Der Verantwortliche hat das Recht, eigene Mitarbeiter oder im Auftrag des Verantwortlichen tätige externe Experten jederzeit in die Geschäftsräume des Auftragsverarbeiters zu entsenden, um Geschäftsprozesse, Abrechnungsunterlagen und die aus den datenschutzrechtlichen Bestimmungen resultierenden Verpflichtungen und Schutzmaßnahmen auf ihre Zweckmäßigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit sowie ihre Gesetzeskonformität hin zu prüfen. Zu diesem Zweck wird der Auftragsverarbeiter die für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlichen Unterlagen vorlegen und die benötigten Auskünfte erteilen.
12. Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von fünf Werktagen zum Monatsende gekündigt werden. Die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
13. Der Auftragsverarbeiter ist nach Beendigung der Dienstleistung verpflichtet, dem Verantwortlichen alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten des Verantwortlichen enthalten, zu übergeben bzw. in dessen Auftrag unwiederbringlich zu vernichten, soweit nicht im Einzelfall gesetzliche Bestimmungen oder behördliche Anforderungen einer solchen Vernichtung entgegenstehen.
14. 1 5. Die vorliegende Vereinbarung ist an etwaige geänderte Datenschutz-Bestimmungen, sofern sie für die gegenständliche Vereinbarung relevant sind, anzupassen.
15. 1 6. Diese Vereinbarung gilt für alle bestehenden und zukünftigen vertraglichen Beziehungen zwischen Verantwortlichem und Auftragsverarbeiter; dies sowohl während als auch nach Beendigung einzelner oder aller Vertragsverhältnisse.
16. 1 7. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
17. 1 8. Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist Graz.

Haftungsausschluss

Aus der Anwendung der bei INTELLEXI erworbenen Kenntnisse können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber INTELLEXI geltend gemacht werden. Die Teilnahme am INTELLEXI-Erfolgspaket, insbesondere an den Übungen erfolgt freiwillig und auf eigene Gefahr. INTELLEXI haftet nicht für, von Teilnehmern mitgebrachte Gegenstände, wie insbesondere Kleidung, Wertgegenstände, Geld und Kursunterlagen.

Als Gerichtsstand für sämtliche Verfahren aus dem gegenständlichen Rechtsgeschäft vereinbaren die Parteien die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Graz-Ost.

Soweit personenbezogene Ausdrücke verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Graz, 01.Dezember 2025